

11.01.2013

42.30

Fr. Hennings/Fr. Greif

Tel 0221 809-6276/4250

Fax 0221 8284-1342/4058

[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)

[saskia.greif@lvr.de](mailto:saskia.greif@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Rundschreiben Nr. 42/814/2013**

**Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014**

**hier: Freischaltung des Kindergartenjahres 2013/2014 in KiBiz.web**

**Meldung der Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 wird zum 14.01.2013 in KiBiz.web freigeschaltet. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Mittelanmeldung zum 15.03.2013 entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen.

Ich darf Sie bitten, diese Mittelanmeldung bis **spätestens zum 15.03.2013** (Ausschlussfrist) in KiBiz.web freizugeben und mir das entsprechende rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg zukommen zu lassen.

**1. Zuschussantrag**

Auf folgende Anpassungen weise ich hin:

**a) Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in sozialen Brennpunkten**

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind die „kleinräumigen Auswahlkriterien für einen sozialen Brennpunkt“ nun sowohl in den Stammdaten der Einrichtung als auch des Familienzentrums hinterlegt (vgl. mein Rundschreiben Nr. 790 vom 31.05.2012, bzw. Nr. 796 vom 31.07.2012). Für jede Einrichtung, die im sozialen Brennpunkt liegt, sind die Auswahlkriterien anzugeben.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Bei zertifizierten Familienzentren in sozialen Brennpunkten (§ 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 KiBiz) sind in den Stammdaten ebenfalls die entsprechenden Auswahlkriterien anzugeben.

Damit die Daten nicht doppelt, sowohl bei den Einrichtungsstammdaten als auch bei den Stammdaten des Familienzentrums, manuell erfasst werden müssen, besteht in beiden Stammdaten die Möglichkeit, die Daten aus den Stammdaten KiBiz bzw. FamZ zu übernehmen.

Im Rahmen der Beantragung sollten zunächst die Stammdaten geprüft und gespeichert werden, bevor der KiBiz-Zuschussantrag gestellt wird. Es ist für die Beantragung des zusätzlichen Zuschusses als Einrichtung im sozialen Brennpunkt, bzw. Familienzentrum im sozialen Brennpunkt zwingend erforderlich, in den Stammdaten der Einrichtung und des Familienzentrums die entsprechenden Kriterien zu hinterlegen.

Darüber hinaus sind die weiteren Regelungen des § 20 Abs. 3 KiBiz hinsichtlich der Gewährung der zusätzlichen Förderung für Kindertageseinrichtungen im sozialen Brennpunkt weiterhin zu beachten.

#### Hinweis für neue Familienzentren:

Die Beantragung der Förderung für die Familienzentren, die im Kindergartenjahr 2013/2014 erstmals in die Förderung kommen, soll gemäß § 1 Abs. 8 DVO KiBiz zum 15. Juni erfolgen. Sobald mir weitere Informationen hierzu vorliegen, werde ich Sie informieren.

#### **b) Umstrukturierung von Familienzentren:**

Kindertageseinrichtungen, die gemäß § 12 Abs. 2 und 4 DVO KiBiz (z. B. durch eine Umstrukturierung) die Berechtigung verlieren, das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu tragen, können grundsätzlich nach § 21 Abs. 6 KiBiz wieder an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ teilnehmen.

Eine Umstrukturierung liegt vor:

- wenn sich ein Einzelfamilienzentrum mit einer anderen Kindertageseinrichtung oder einem anderen Familienzentrum zu einem Verbund zusammenschließen möchte.
- wenn ein oder mehrere Familienzentren aus einem Verbund austreten und als Einzelfamilienzentren an den Start gehen möchten.
- wenn ein oder mehrere Familienzentren aus einem Verbund austreten und weniger als die Hälfte der ursprünglichen Mitglieder im Verbund verbleibt, ist für den Verbund eine Neu-Zertifizierung erforderlich.

Diese Umstrukturierungen von Familienzentren sind mir anzuzeigen. In diesen Fällen darf ich Sie bitten, mir diese Veränderungen möglichst frühzeitig mitzuteilen, um eine durchgängige Förderung zu gewährleisten.

### **c) Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)**

Der höhere Landeszuschuss gemäß Artikel 2 BAG-JH für die Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren wird im Zuschussantrag des Jugendamtes entsprechend berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die sich aus der Anzahl der Kindpauschalen ergebenden Beträge in Gruppenform I getrennt nach U3- und Ü3-Kindern ausgewiesen.

### **d) Zuwachs der Betreuungszeit von 45 Stunden**

Hinsichtlich der Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab 3 Jahren gemäß § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 771 vom 25.01.2012.

## **2. Strukturänderungen**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Strukturänderungen wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, über den Menüpunkt „Strukturänderungen 13/14“ zu melden sind.

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 eingepflegt.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung, etc.).

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels in KiBiz.web ist keine ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch zeitgerecht in KiBiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung zum 15.03.2013 mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen **bis zum 08.03.2013** in KiBiz.web melden.

Die Funktionsweise der Meldung der Strukturänderungen erfolgt wie in den letzten Jahren auch; ich verweise insoweit auf mein Rundschreiben Nr. 730/2011.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Trägerwechsel, die nach der Mittelbeantragung zum 15.03.2013 mitgeteilt werden, nicht mehr für das Kindergartenjahr 2013/2014 umgesetzt werden, sondern erst für das Kindergartenjahr 2014/2015 Berücksichtigung finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Dr. Möller-Bierth